

Anlage 3

Ergänzungen zu den Punkten „Ursachen und Erklärungsmodelle für die Unterrepräsentanz“ und „Lösungsansätze zur Erhöhung des Frauenanteils“ der PPP Mehr Frauen in die kommunalen Parlamente – aber wie?

III.

Ursachen/ Erklärungsmodelle für die Unterrepräsentanz

(aus: Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik, vorläufiger Abschlussbericht des Forschungsprojekts „Frauenunterrepräsentanz in der Kommunalpolitik“, gefördert von der Heinrich- Böll- Stiftung, 2009)

Wie es zu dieser Unterrepräsentation kommt, ist in der politikwissenschaftlichen Diskussion durch eine Reihe von Erklärungsansätzen dargestellt:

Sozialisationsthese

Die traditionelle Rollenzuweisung sieht eine politische Karriere für Frauen nicht vor, so dass Frauen tendenziell ein geringeres Interesse an Politik, insbesondere in stark formalisierten Strukturen, zeigen als Männer bzw. ein zu geringes Selbstvertrauen haben, um politische Ämter von sich aus anzustreben.

Abkömmlichkeitsthese

Aufgrund der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und Doppelbelastung verfügen viele Frauen über ein zu geringes Zeitbudget für die kontinuierliche politische Arbeit.

Sozialstrukturthese

Frauen sind häufiger als Männer nicht in beruflichen oder ehrenamtlichen Führungspositionen vertreten, welche die Aussicht auf ein parlamentarisches Mandat erhöhen.

Diskriminierungsthese

Frauen werden von Männern in den Parteien und Fraktionen von wichtigen Ämtern und Mandaten bewusst ausgeschlossen („old-boys-networks“) bzw. Parteien erschweren Frauen den Zugang zu Ämtern und Mandaten durch strukturelle Hürden wie insbesondere die Erwartungen zur zeitlichen Verfügbarkeit und Kontinuität durch Prämierung der sog. Ochsentour.

Quotenthese

Die klar definierte Festlegung von hohen Quoten führt zu einer stärkeren Repräsentanz von Frauen. Somit ist davon auszugehen, dass in Parlamenten, in denen Parteien mit hohen verbindlichen Quoten (Grüne, Linke, SPD) sehr schwach vertreten sind, die Unterrepräsentanz stärker ausgeprägt ist. Allerdings sind formal hohe Quoten nicht alles, weil diese häufig umgangen werden können. Wichtig sind also nicht nur die Parteistatuten, sondern auch die Akzeptanz der Regelung bei den aktiven Parteimitgliedern durch hohe Gleichstellungsnormen.

Wahlverhalten

Schließlich kann das Votum der Wählerschaft die Frauenunterrepräsentanz forcieren oder reduzieren. Insbesondere beim Kumulieren und Panaschieren, bei dem direkt für einzelne Kandidatinnen votiert werden kann, spielen die Einstellungen der Wählerschaft zu Frauen in

der Politik eine wichtige Rolle. Bisher wird in der Literatur ohne überzeugende empirische Belege mehrheitlich davon ausgegangen, dass die Wählerschaft eher Männern als Frauen bei Kommunalwahlen ihre Stimme gibt.

Damit werden die Ursachen für Frauenunterrepräsentanz klar drei Adressaten zugeordnet, an denen dann zielgerichtet Fördermaßnahmen ansetzen können:

- Kandidat*innenpool (Sozialstruktur, Sozialisation, Abkömmlichkeit)
- Partei/ Fraktion (Diskriminierung, Quoten, Gleichstellungsnormen)
- Wählermarkt (Wahlverhalten)

IV.

Lösungsansätze zur Erhöhung des Frauenanteils

- Bessere Kinderbetreuung
- Mentoringprogramme durchführen
- Niedrigschwellige Formen der Mitarbeit in den Parteien anbieten
- Parteiinterne Nachwuchsförderung intensivieren
- Effektiveres Zeitmanagement der Sitzungen anstreben
- Gezielte Stimmvergabe an Frauen durch Kumulieren und Panaschieren an Frauen
- Interne Rekrutierungs- und Nominierungsverfahren der Parteien verbessern
(wenn keine Frauen aufgestellt werden, können auch keine Frauen gewählt werden)
- Bereitschaft der Parteien, bei der Aufstellung ihrer Listen eigene Beschlüsse zur Frauenquote zu akzeptieren und einzuhalten
- Frauenförderung in Parteisatzungen verankern
- Paritätsgesetz (Beispiel Frankreich)

Französisches Paritätsgesetz:

In Frankreich ist aufgrund des Paritätsgesetzes der Anreiz, Kandidatinnen in den Kommunen aufzustellen, weitaus höher. Das Gesetz sieht für die kommunalen Parlamente (nicht für das Nationalparlament) vor, dass alle Parteien bei den Kommunalwahlen 50% der Listenplätze mit Frauen besetzen und diese auf die oberen Listenplätze bezogen werden müssen. Können oder wollen die Parteien die Kandidatinnenquote nicht erfüllen, werden sie zur Wahl nicht zugelassen.